



| | | | |
|------------------|---|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht | | |
| Datum | 03.09.2015 | | |
| Geschäftszeichen | SAN-Fi | | |
| Vorberatung | Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt | Sitzung am 29.09.2015 | TOP |
| Beschlussorgan | Gemeinderat | Sitzung am 14.10.2015 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 388/15 |

Betreff: Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Magirus II"

Anlagen:

| | | |
|---|------------------|------------|
| 1 | Lageplan | (Anlage 1) |
| 1 | Satzungsentwurf | (Anlage 2) |
| 1 | Abschlussbericht | (Anlage 3) |

Antrag:

Die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Magirus II" nach beiliegendem Satzungsentwurf zu beschließen.

Jescheck

| | |
|-------------------------|---|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| <u>BM 3, C 3, SUB I</u> | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Die Sanierung wird nach § 162 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Aufhebung der Sanierungssatzung als durchgeführt erklärt.

Die Sanierung ist durchgeführt im Sinne dieses Paragraphen, wenn die Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet entsprechend den festgelegten Zielen und Zwecken der Sanierung bebaut sind oder die Nutzung entsprechend diesen Zielen und Zwecken aufgenommen ist. Eine vollständige Behebung der städtebaulichen Missstände ist nicht erforderlich. Der Erneuerungsprozess soll sich aus eigener Kraft weiter vollziehen können und nachhaltig wirken.

Das Sanierungsgebiet "Magirus II" soll nun förmlich durch die Aufhebung der Sanierungssatzung aus der Sanierung entlassen werden.

Die Maßnahmen im Gebiet "Magirus II" sind durchgeführt und abgeschlossen.

Mit Beschluss des Fachbereichsausschusses des Ulmer Gemeinderats vom 22.02.2005 wurde mit den Vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsgebiet begonnen.

Die Sanierungssatzung für das Gebiet „Magirus II“ wurde vom Gemeinderat am 23. November 2005 beschlossen (Amtsblatt vom 16. Februar 2006).

Die Sanierung wurde im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Als Ziele für das Sanierungsgebiet „Magirus II“ wurden in den Vorbereitenden Untersuchungen definiert:

- Wiedernutzung der Gebäude- und Flächenbrachen
- Entwicklung einer tragfähigen Nutzungsmischung
- Herstellung einer unverwechselbaren Identität und Adresse
- Verbesserung der Erschließung und Vernetzung
- Entwicklung der Gewässer und Uferzonen zum Nutzen von Mensch und Natur

Mit Bescheid vom 27.02.2014 wurden die Fördergelder des Sanierungsgebiets „Magirus II“ aus dem Programm „Stadtumbau West“ (SUW) mit dem Regierungspräsidium Tübingen als Zuschuss abgerechnet. Der Förderrahmen betrug 4,84 Millionen Euro, mit einem städtischen Anteil in Höhe von 1.936.000 Euro.

Im Sanierungsgebiet Magirus II wurden folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt:

- Erschließung des Areals (Magirus-Deutz-Straße)
- Umnutzung und Modernisierung des ehemaligen Fabrikgeländes und Entstehung des „Stadtregals“
- Errichtung mehrerer privater Neubauten (Geschäfts- und Wohnhäuser)
- Entstehung der „Blauterrassen“

Durch den Einsatz von 4,84 Millionen Euro Fördermittel wurden während des Förderzeitraumes private Investitionen in Höhe von rund 80 Millionen Euro angestoßen. Im Vergleich mit anderen Sanierungsgebieten ist dieses Verhältnis als sehr hoch einzuschätzen.

Die Erneuerung des ehemaligen Magirus-Areals wurde sehr erfolgreich umgesetzt. Die Sanierungsziele wurden alle erreicht.
Für eine Vertiefung der Sachdarstellung wird auf den Abschlussbericht „Magirus II“ verwiesen.